



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0056

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
12.01.2022 BVV

BVV/003/IX

Betreff: Verkehrssicherheit an der Kreuzung Trelleborger Str. / Schonensche Str. herstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

im Kreuzungsbereich Schonensche Str./Trelleborger Str. Gehwegvorstreckungen zu errichten bzw. abzumarkieren und mit Pollern oder Fahrradbügeln zu versehen.

Berlin, den 04.01.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Mit diesem Antrag soll im Vorgriff und in teilweiser Umsetzung des recht allgemein und umfassend gehaltenen BVV-Beschlusses VIII-0257 „Verkehrssicherheit im Thule-Viertel“ vom 18.10.2017 nunmehr ein erster, wichtiger und dringend erforderlicher Schritt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgen. Die Trelleborger Str. und Schonensche Str. werden überaus stark vom Durchgangsverkehr zur Umgehung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung der Hauptverkehrsstraßen Wisbyer Str. und Schönhauser Allee genutzt. Erleichtert und geradezu eingeladen wird der Durchgangsverkehr zudem durch den an der Kreuzung Trelleborger Str./ Schonensche Str. aufgeweiteten Straßenraum, obwohl direkt an dieser Kreuzung die Kita LittleMunchkins angrenzt. Die sehr gute Einsehbarkeit der großzügig ausgestalteten Kreuzung lädt zudem zu überhöhter Geschwindigkeit ein.

Bei dieser Straßenkreuzung handelt es sich um den Bereich, in dem Anwohner:innen kürzlich medial wirksam zur Selbsthilfe durch Aufbringung eigener Abmarkierungen griffen, weil sich das Bezirksamt seit mittlerweile vier Jahren nicht in der Lage sieht, BVV-Beschlüsse zur Gewährleistung/Schaffung zwingend erforderlicher verkehrssichernder Maßnahmen umzusetzen. Soweit das Bezirksamt berechtigterweise das alleinige Handlungsprimat für sich reklamiert, muss es dieses jedoch auch ausfüllen, andernfalls schwindet das Vertrauen und die Akzeptanz gegenüber der Verkehrsverwaltung und werden weitere anarchistische Aktionen provoziert.